



Antwort zur Anfrage Nr. 0359/2026 der der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** betreffend
**Nachfragen zur Antwort: Anfrage Nr. 1176/2025 betreffend Sperrflächen im
Einmündungsbereich Nachtigallenweg / Heidesheimer Straß (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Anhand welcher objektiven Kriterien wird diese Einschätzung begründet?

Die Einschätzung, dass die Markierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit geführt haben, stützt sich auf objektive Beobachtungen. Durch die gezielte Verengung der Fahrbahn ist eine höhere Fahrgeschwindigkeit faktisch nicht mehr möglich. Solche Maßnahmen führen erfahrungsgemäß zu einem insgesamt angepassteren und rücksichtsvolleren Fahrverhalten. Ergänzend berücksichtigt die Verwaltung die positiven Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft, die eine spürbar ruhigere Verkehrssituation bestätigen.

2. Welche konkreten Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt (Zeitpunkt, Dauer und Ergebnis)?

3. Wurden Vergleichsmessungen vor und nach der Maßnahme vorgenommen?

Geschwindigkeits- oder Vergleichsmessungen wurden nicht durchgeführt, da die Wirkung der Maßnahme aufgrund der Fahrbahnverengung eindeutig erkennbar ist und zwangsläufig zu einer Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit führt.

4. Wurde berücksichtigt, dass der Nachtigallenweg aus der Heidesheimer Straße kommend nur eingeschränkt einsehbar ist und entgegenkommende Fahrzeuge häufig erst erkannt werden können, wenn diese bereits eingefahren sind?

Die Heidesheimer Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone, in der die Verkehrsregel „rechts vor links“ Anwendung findet. Daher ist an allen abgehenden Straßen eine vorsichtige Annäherung an die jeweiligen Einmündungen erforderlich, was den Grundsätzen einer angepassten und vorausschauenden Fahrweise im innerörtlichen Bereich entspricht.

5. Wie sollen größere Fahrzeuge in solchen Situationen ausweichen können, wenn die derzeit faktisch genutzte Ausweichfläche über die Sperrflächen künftig entfällt, insbesondere im Falle einer Begrünung?

Der Anteil größerer Fahrzeuge im betreffenden Bereich ist insgesamt gering und beschränkt sich im Wesentlichen auf die regelmäßig stattfindende Müllentsorgung. Etwaige Begegnungssituationen können unter gegenseitiger Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer:innen bewältigt werden. Da eine mögliche Begrünung bislang nicht konkretisiert ist, besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlass für weitergehende Anpassungen.

6. Wie viele Stellplätze sind durch die bisherigen Maßnahmen entfallen?

Im Zuge der bisherigen Maßnahmen sind lediglich zwei Stellplätze entfallen. Die Auswirkungen sind als gering einzuschätzen, da sich das Gebiet überwiegend aus Einfamilienhäusern mit eigenen privaten Stellplätzen zusammensetzt.

7. Wie viele weitere Stellplätze sollen nach der derzeitigen Planung entfallen?

Es sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Folglich ist auch kein zusätzlicher Wegfall von Stellplätzen zu erwarten.

Mainz, 24. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete